

INTERPELLATION von Anjuska Weil (FraP, Zürich) und Mitunterzeichnende
betreffend Aufenthaltsbedingungen für Frauen aus der Dritten Welt

In der letzten Zeit ist die Öffentlichkeit vermehrt über Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen aus der Dritten Welt informiert worden. Ob auf dem Heiratsmarkt verkauft oder von Agenturen an Nachtlokale vermietet, gemeinsam ist diesen Frauen - neben der erdrückenden Armut in ihren Heimatländern - eine extreme Rechtlosigkeit, verbunden mit dem prekären Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

Antrag

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie gedenkt der Regierungsrat solch erniedrigenden und oft auch rechtlich fragwürdigen Situationen zu begegnen?
- Soll die Praxis der Künstlerinnen-Bewilligungen aufrecht erhalten oder durch weniger unsichere Aufenthaltsrechte ersetzt werden?
- Sieht der Regierungsrat gesetzliche Bestimmungen vor, welche den Gogo-Tänzerinnen die üblichen Sozialleistungen garantieren und damit einen minimalen Schutz vor Willkür bieten?
- Mit Ablauf der Tänzerinnen-Bewilligung verlieren die Frauen auch die Aufenthaltsbewilligung. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit Frauen, die ihre bescheidenen Rechte gegenüber dem Arbeitgeber einfordern und sich gegen Missbrauch wehren wollen, nicht einfach abgeschoben (und durch andere ersetzt) werden?
- Gogo-Tänzerinnen haben durch den erzwungenen Alkoholkonsum immer wieder schwere gesundheitliche Probleme. Ist der Regierungsrat bereit, in solchen Situationen eine - zumindest befristete - humanitäre Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ausserhalb von Nachtlokalen zu erteilen?
- Ab 1992 erhalten mit Schweizern verheiratete Ausländerinnen nicht mehr automatisch das Bürgerrecht des Ehemannes. Damit sind sie aufenthaltsrechtlich noch abhängiger von ihm, als dies mit der bisherigen Regelung der Fall war. Wie gedenkt der Regierungsrat den Schutz in der Ehe missbrauchter Frauen zu gewährleisten? Ist er bereit, solchen Frauen - zumindest befristet - eine eigenständige, humanitär motivierte Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ausserhalb von Nachtlokalen zu erteilen?
- Was unternimmt der Regierungsrat gegen den Frauenhandel?

Begründung:

Das Problem ist zwar auch auf Bundesebene erkannt worden, doch konkrete Schritte zum Schutz der betroffenen Frauen sind bisher nicht erfolgt. Heute zeigt sich vielmehr, dass sich Vorschriften, wie z. B. das mancherorts eingeführte Animierverbot, in der Praxis gegen die Frauen richten, indem der Nachtlokalbetreiber die Umsatzforderung an die Gogo-Tänzerin aufrecht erhält, ein Gast aber eine ihm zu deutlich erscheinende Aufforderung zum Alkoholkonsum jederzeit einklagen kann. Die Gratwanderung, zu welcher eine solche Konstellation die betroffene Frau zwingt, liefert sie vollends der Willkür aus.

Anjuska Weil

Jacqueline Fehr

Dr. Leo Gehrig

Mario Fehr

Ruedi Keller

Aurelia Favre

Ruedi Winkler

Rodolfo Keller

H. Hofmann

W. Spieler

J. P. Kuster

U. Schäpper

Dr. S. Brändli

W. Volkart

E. Knecht

P. Oser

H. Bloch

Dr. U. Mägli

L. Waldner

S. Moser-Cathrein

V. Wiesner

B. Marty Kälin

V. Püntener-Bugmann

M. Bornhauser

Dr. J. Gunsch

F. Cahannes

H. Müller

W. Linsi

Dr. H. Sigg

R. Bapst-Herzog

G. Petri

A. Guler

Dr. R. Gerster

H. Attenhofer

R. Genner

B. La Roche-Kronauer

I. Meier

E. Wohlwend